

Jugendamt Erfurt

## Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans 2017 – 2021

### Einschätzung der Ausgaben

#### Rahmung:

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 bis 2022 enthält folgende Konsolidierungsmaßnahme: "Festschreibung (...) Jugendförderplan auf dem Niveau 2016".

Der errechnete Mehrbedarf des KJFP 2017-2021 bezieht sich daher auf die Haushaltsdaten 2016 laut StR-Beschluss vom 21.09.2016.

#### Einrichtungen der Jugendarbeit (freie Träger), Mikroprojekte – HH-Stelle 46070

##### Änderungen im KJFP 2017-2021:

- Personalerhöhung FZT Drosselberg um 0,25 VbE
- Personalerhöhung JH Fritzer um 0,5 VbE
- Wegfall Projekt "nachtaktiv" (bisher 15.000 EUR im KJFP)
- Wegfall Projekt "DemoParti!" (bisher 1 VbE)
- Personalerhöhung Radio FREI um 0,5 VbE zur Übernahme von Projektinhalten "Demo-Parti!"
- Trägerwechsel JH Domizil zum 01.01.2017

##### Ausgabenkalkulation:

Folgende Annahmen liegen zu Grunde:

- Durch den Trägerwechsel JH Domizil entstehen keine Mehrkosten.
- Die Mehrkostenkalkulation FZT Drosselberg und JH Fritzer erfolgt rechnerisch auf Basis der bisherigen Ausgaben der Träger.
- Die Personal- und Sachkostenzuschüsse 2017 erfolgen adäquat zum Jahr 2016. bzw. mit einer kalkulierten Erhöhung aufgrund von Tarifierhöhungen um 2,2 % bezogen auf das Gesamtjahr 2017<sup>1</sup>.

Es ergeben sich folgende Ausgaben:

HH 2016	KJFP 2017 ohne Tarifierhöhung		KJFP 2017 mit Tarifierhöhung	
	Ausgaben	Saldo	Ausgaben	Saldo
1.854.086,-	Ca. 1.862.000,-	-7.914,-	Ca. 1.893.000,-	-38.914,-

<sup>1</sup> Laut Tarifrunde TVÖD 2016 erfolgt zum 01.02.2017 eine Tarifierhöhung um 2,35 %. Darüber hinaus wurden weitere Änderungen vereinbart (z. B. Absenkung der Jahressonderzahlung, Erhöhung Pflichtbeitrag betriebliche Altersversorgung). In der vorliegenden Ausgabe-einschätzung konnten nicht alle Regelungen im Detail berücksichtigt werden. Der Kalkulation liegt eine pauschale Erhöhung der Personal- und Sachkosten um 2,2 % im Jahr 2017 zu Grunde.

## Außerschulische Jugendbildung – HH-Stelle 45110

### Änderungen im KJFP 2017-2021:

- Erweiterung Jugendbildungsreferent Nord auf Oststadt ohne Personalerhöhung
- neue Personalstelle für Aufbau und Begleitung einer Beteiligungsstruktur mit 1 VbE ab 01.05.2017 (MNP X)

### Ausgabenkalkulation:

Folgende Annahmen liegen zu Grunde:

- Für die Beteiligungsstruktur werden Personalausgaben von 50.000 EUR und Sachausgaben von 10.000 EUR pro Jahr angenommen. Durch den Projektbeginn ab 01.05.2017 fließen für 2017 nur Ausgaben für 8 Monate in die Berechnung ein. Im Folgejahr erhöhen sich die Ausgaben daher noch einmal um Kosten für 4 weitere Monate.
- Die Personal- und Sachkostenzuschüsse 2017 erfolgen adäquat zum Jahr 2016. bzw. mit einer kalkulierten Erhöhung aufgrund von Tarifierpassungen um 2,2 % bezogen auf das Gesamtjahr 2017.

Es ergeben sich folgende Ausgaben:

HH 2016	KJFP 2017 ohne Tarifierpassung		KJFP 2017 mit Tarifierpassung	
	Ausgaben	Saldo	Ausgaben	Saldo
115.447,-	Ca. 155.000,-	-39.553,-	Ca. 159.000,-	-43.553,-

## Jugendverbandsarbeit – HH-Stelle 45160

### Änderungen im KJFP 2017-2021:

- Reduzierung der Personalförderung CVJM Erfurt um 0,5 VbE
- Reduzierung der Personalförderung DGB-Jugend Erfurt um 0,5 VbE
- neu: Personalförderung Jugendweihe e. V. mit 0,5 VbE
- neu: Personalförderung Die Falken mit 0,5 VbE
- Erhöhung Sachkostenbudget um 10.000,- EUR

### Ausgabenkalkulation:

Folgende Annahmen liegen zu Grunde:

- Für die neuen Stellen wird ein Durchschnittswert kalkuliert.
- Die Personalkostenzuschüsse 2017 erfolgen (bis auf die genannten Änderungen) adäquat zum Jahr 2016. bzw. mit einer kalkulierten Erhöhung aufgrund von Tarifierpassungen um 2,2 % bezogen auf das Gesamtjahr 2017.

Es ergeben sich folgende Ausgaben:

HH 2016	KJFP 2017 ohne Tarifierpassung		KJFP 2017 mit Tarifierpassung	
	Ausgaben	Saldo	Ausgaben	Saldo
PK: 335.596,-	Ca. 335.000,-	596,-	Ca. 343.000,-	-7.404,-
SK: 90.000,-	100.000,-	-10.000,-	100.000,-	-10.000,-

## Jugendsozialarbeit – HH-Stelle 45210

### Änderungen im KJFP 2017-2021:

- Wegfall Projekt "Gewaltlos macht Schule" (bisher 50.000 EUR im KJFP)
- Trägerwechsel bei zwei Angeboten der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zum 01.01.2017

### Ausgabenkalkulation:

Folgende Annahmen liegen zu Grunde:

- Die Personal- und Sachkostenzuschüsse 2017 erfolgen adäquat zum Jahr 2016. bzw. mit einer kalkulierten Erhöhung aufgrund von Tarifierhöhungen um 2,2 % bezogen auf das Gesamtjahr 2017.
- Die schulbezogene Jugendsozialarbeit wird in der Kalkulation nicht berücksichtigt. Diese wird laut MNP XIX im Umfang der zur Verfügung stehenden Landesförderung realisiert. Für 2017 liegt noch keine offizielle Mittelzusage seitens des Landes vor. Nach inoffiziellen Informationen kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten 24 VbE durch die Landesförderung ausfinanziert sind.

Es ergeben sich folgende Ausgaben:

HH 2016	KJFP 2017 ohne Tarifierhöhung		KJFP 2017 mit Tarifierhöhung	
	Ausgaben	Saldo	Ausgaben	Saldo
562.153,-	Ca. 538.000,-	24.153,-	Ca. 550.000,-	12.153,-

## Schulbezogene Jugendarbeit – HH-Stelle 45151

### Änderungen im KJFP 2017-2021:

- Festlegung der Ausgaben auf mindestens 40.000 EUR (bisher 80.000 EUR im KJFP)
- neue Förderregelungen

### Ausgabenkalkulation:

Es ergeben sich folgende Ausgaben:

HH 2016	KJFP 2017	
	Ausgaben	Saldo
36.000,-	40.000,-	-4.000,-

## Zusammenfassung: Ausgaben

Unter Berücksichtigung von Tarifierpassungen im Jahr 2017 ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von zirka 91.718 EUR im Jahr 2017:

Leistung	HH 2016	KJFP 2017 ohne Tarifierpassung		KJFP 2017 mit Tarifierpassung	
		Ausgaben	Saldo	Ausgaben	Saldo
Einrichtungen Jugendarbeit	1.854.086,-	Ca. 1.862.000,-	-7.914,-	Ca. 1.893.000,-	-38.914,-
Außerschulische Jugendbildung	115.447,-	Ca. 155.000,-	-39.553,-	Ca. 159.000,-	-43.553,-
Jugendverbandsarbeit	PK: 335.596,-	Ca. 335.000,-	596,-	Ca. 343.000,-	-7.404,-
	SK: 90.000,-	100.000,-	-10.000,-	100.000,-	-10.000,-
Jugendsozialarbeit	562.153,-	Ca. 538.000,-	24.153,-	Ca. 550.000,-	12.153,-
Schulbezogene Jugendarbeit	36.000,-	40.000,-	-4.000,-	40.000,-	-4.000,-
<b>Summe</b>			<b>-36.718,-</b>		<b>-91.718,-</b>

Für die Folgejahre bis 2021 ergeben sich (ggf.) weitere Mehrbedarfe durch:

- ganzjährige Finanzierung der "Beteiligungsstruktur" ab 2018,
- Auslaufen des ESF-Programms "Jugend stärken im Quartier" voraussichtlich zum 31.12.2018, anschließend Erhöhung der Förderung "Erfurter Brücke" um 0,5 VbE laut MNP XX (ESF-Programm wird aber ggf. über 2018 hinaus verlängert),
- angebotsbezogene Festsetzung der Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten laut MNP XII.

## Einnahmen

Ein Teil der Ausgaben des Kinder- und Jugendförderplanes wird durch Einnahmen aus der Landesrichtlinie "Örtliche Jugendförderung" gedeckt.

Im Jahr 2016 standen einnahmeseitig aus der ÖJF 1.175.189,- EUR zur Verfügung. Mit Schreiben des TMBJS vom 20.09.2016 wurden der Stadt Erfurt für das Jahr 2017 (vorbehaltlich Landeshaushalt) insgesamt 1.331.809,- EUR für förderfähige Maßnahmen gemäß Richtlinie in Aussicht gestellt. Daraus ergeben sich voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von 156.620,- EUR.